ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Finanzdirektion
Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

T +41 26 305 31 01, F +41 26 305 31 10
www.fr.ch/find

An die Vernehmlassungsteilnehmer
gemäss Liste im Anhang

Unser Zeichen: GG/MH/JP
Direkt: +41 26 305 31 01
E-Mail: dfin@fr.ch

Freiburg, 14. Dezember 2016

Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) und des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG); Verordnungsentwurf zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal (StPR) – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 28. November 2016 hat der Staatsrat die Finanzdirektion ermächtigt, den Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) und des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) sowie den Verordnungsentwurf zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal (StPR) in die Vernehmlassung zu schicken.

Im Anhang finden Sie folgende Dokumente:

> Gesetzesvorentwurf zur Änderung des StPG und des FBG
> Dazugehörige Botschaft
> Liste der «risikobehafteten» Funktionen
> Entwurf der Verordnung zur Änderung des StPR
> Entwurf des dazugehörigen Kommentars

Diese Dokumente sind auch auf der Website der Kanzlei aufgeschaltet: www.fr.ch/vernehmlassungen.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis **31. März 2017**. Die Vernehmlassungsantworten sind in elektronischer Form **(bitte als Word-Datei)** an folgende Adresse zu senden: jacques.peiry@fr.ch. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Amt für Personal und Organisation (POA) gerne.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung möchten wir Sie noch um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. **Sonderprivatauszug:** Möchten Sie den Geltungsbereich gegenüber dem in die Vernehmlassung geschickten Entwurf in dem Sinne erweitern, dass der Arbeitgeber nicht nur für Funktionen mit Kontakt zu Minderjährigen einen Sonderprivatauszug anfordern muss, sondern auch für Funktionen, die Kontakt mit besonders schutzbedürftige Personen umfassen

(z.B. mit Betagten)?

2. **Streikrecht:** Nach dem in die Vernehmlassung geschickten Vorentwurf soll für das Pflegepersonal, die Polizeibeamtinnen und -beamten und die Gefängniswärter/innen ein Streikverbot gelten: Welche Personalkategorien sollten Ihrer Ansicht nach nicht streiken dürfen?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Vernehmlassung und freundliche Grüsse

Georges Godel
Staatsrat

Anhang erwähnt